

Öffentliche Bibliothek und Ganztags(grund)schule

Eine Arbeitshilfe für die praktische
Zusammenarbeit im Land Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Vorüberlegungen	S. 4
3. Praktische Hinweise zur Umsetzung	S. 5
4. Best-Practice-Beispiele	
• Überregionale Angebote	S. 8
• Beispiele aus der Praxis	S. 10
5. Kontaktadressen, Literatur, Links	S. 17

Anlagen

• Checkliste zur Beteiligung der Bibliothek an der Ganztagsbetreuung	S. 21
• Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen (Niedersächsische Regelung)	S. 23

Musterverträge

• Vertrag zwischen Land Niedersachsen und Kooperationspartner	S. 25
• Freier Dienstleistungsvertrag	S. 27
• Mustervertrag Freiwilligen-Arbeit	S. 29



1. Einleitung

Öffentliche Bibliotheken als Kooperationspartner der Grundschulen

Bibliotheken fördern Lese- und Medienkompetenz. Sie wecken Lust am Lesen und Freude am Wissen. Öffentliche Bibliotheken bereiten Informationen und Wissensquellen auf, sie unterstützen das individuelle Wissensmanagement mit verschiedenen Lernmethoden und begleiten schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen mit gezielten Angeboten.

Sie verstehen sich als Bildungseinrichtungen und Förderer des lebenslangen Lernens. Bibliotheken sind neben den Schulen die einzigen Einrichtungen, die sich systematisch der Leseförderung widmen. Es besteht hier jedoch ein großer Unterschied zu Schulen: Bibliotheken tun dies ohne (Lern-)Zwang!

Die Bibliotheksangebote zur Leseförderung haben sich als Begleiter durch die unterschiedlichen Lernphasen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen in vielen Städten und Kommunen Niedersachsens etabliert.

Eine intensivere und kontinuierliche Kooperation zwischen Öffentlichen Bibliotheken und den Schulen sollte selbstverständlich sein. Um die Zusammenarbeit von Öffentlichen Bibliotheken und ganztägig arbeitenden Grundschulen noch nachhaltiger zu verstärken, ergeben sich für die Bibliotheken neue Aufgabenstellungen, die ihrerseits neue Strukturen und Organisationsformen erfordern könnten.

Das Kompendium zeichnet Handlungsschritte auf, die Bibliotheken für die überregionale und regionale Zusammenarbeit mit Schulen umsetzen können. Die Arbeitshilfe präsentiert erprobte Beispiele für Kooperationsprojekte, informiert über rechtliche Aspekte mit zusätzlichen Honorarkräften und gibt Anregungen zur Finanzierung von Projekten. Außerdem werden Links und Literatur zur vertiefenden Auseinandersetzung des Themas aufgelistet.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen, Nordrhein – Westfalen und Schleswig-Holstein, die uns die Best-Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt haben und für die Nutzung des Kompendiums „Öffentliche Bibliothek und Offene Ganztagsgrundschule – Arbeitshilfen für die Umsetzungen“ von der Arbeitsgruppe des Verbandes der Bibliotheken in NRW.

Wir wünschen allen Öffentlichen Bibliotheken eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ganztagschulen!

Büchereizentrale Niedersachsen



2. Vorüberlegungen

Bevor eine Öffentliche Bibliothek sich an der Ganztagsbetreuung beteiligt, sollte sie ihre Rahmenbedingungen und Positionierung in der Kommune hinterfragen.

Arbeitet die Bibliothek mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung schwerpunktmäßig im Bildungsbereich?

Abhängig von ihrem Profil verfügen Bibliotheken häufig über eigene Angebote für Schulen. Einerseits können Bibliotheken es sich nicht erlauben, sich aus dem Bildungsbereich grundsätzlich herauszuhalten. Andererseits können

„Bibliotheken [...] nicht nur Bediener von „Lehrern und Schulen“ sein, sie dienen auch nicht nur der unmittelbaren Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bibliotheken stehen auch für Kultur, Weiterbildung und Freizeitgestaltung im außerschulischen Bereich“. *

Daher ist es wichtig, dass sich Bibliotheken über ihre konzeptionelle Ausrichtung und Schwerpunkte Gedanken machen und ihr Profil deutlich herausarbeiten.

* Zitat Dr. Pirsich. Leiter der Stadtbüchereien Hamm auf einer Info-Veranstaltung zur Offenen Ganztagsgrundschule am 4.12.2003.

Wie sehen die Personal-, Geld- und Raumressourcen der Öffentlichen Bibliothek aus?

Hat die Bibliothek einen personellen und monetären Spielraum für die Ausgestaltung einer sinnvollen, wie notwendigen Zusammenarbeit mit der Schule? Und das nicht nur im Bereich der Angebote im Rahmen der Regelschulzeit wie z.B. Klassenführungen und Unterricht in der Bibliothek, sondern auch im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule. Oder wird sie, da sie zu den „freiwilligen Leistungen einer Kommune“ zählt, finanziell stark beschnitten, und hat wenig bis keinen Handlungsspielraum mehr?

Nur, wenn die einzelne Bibliothek noch Ressourcen hat oder aus anderen Quellen aufzutun kann, ist es sinnvoll sich an der Betreuung der Ganztagschulen zu beteiligen.

Was wollen Bibliotheken mit der Zusammenarbeit erreichen?

Das wichtigste Ziel für die Bibliothek bleibt, das sie Lesemotivation, Lesekompetenz und darauf aufbauend Informations- und Medienkompetenz vermittelt. Die Wege, dieses Ziel zu erreichen, werden sich in Zukunft noch stärker als bisher verändern. Inzwischen verbringen Kinder einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule, das heißt, dass sie auch einen Teil ihrer Freizeitbedürfnisse im Rahmen der Schule ausleben. Dadurch verändern sich die Anforderungen an die Bibliothek. Kooperationsprojekte mit der Schule müssen an Bedeutung gewinnen, während offene Veranstaltungen möglicherweise zurückgefahren werden.

In der Ganztagschule kommen eventuell neue Formen des „Outreach“, der „aufsuchenden Bibliotheksarbeit“ zum Tragen. Freiwillige oder Honorarkräfte, die im Auftrag der Bibliothek Angebote in Schulen machen, erhalten neue Aufgaben, denn erst durch persönliche Beziehungen wird Leselust für Kinder greifbar. Wichtiges Motto hierbei ist, dass nicht das Buch, sondern die Kommunikation im Mittelpunkt steht. Internet, Konsolenspiele und Fernseher erhalten menschliche Konkurrenz und das Buch rückt durch „lebendige Beispiele“ wieder in das alltägliche Leben von Kindern.

Zusätzlich erschließt sich die Bibliothek durch Kooperationen ein lokales und regionales Netzwerk, erweitert ihr Dienstleistungsspektrum und verstärkt ihre Außenwirkung.



3. Praktische Hinweise zur Umsetzung

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen, die sich bei der Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliothek ergeben.

Die Bibliothek wird gefragt, ob Leseförderungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. der Ganztagsgrundschule möglich wären.

Dies ist eine gute Kooperationsmöglichkeit für Bibliotheken mit dem Partner Schule. Auch wenn die personelle Situation vor Ort schwierig ist und von Bibliotheksseite keine Ressourcen zur Verfügung stehen, diese Zusammenarbeit mit eigenem Personal durchzuführen, sollte die Bibliothek gesprächsbereit und offen in den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sein.

Das ist die optimale Gelegenheit, die Bücherei in der Kommune ins Gespräch zu bringen, einen festen Kooperationspartner zu finden und das Image der Bücherei zu verbessern. Die Bibliothek sollte nun auf die Schule zugehen und ein Angebot der Zusammenarbeit machen.

Was bringt der Bibliothek die Zusammenarbeit im Bereich der Betreuung überhaupt?

Bibliotheken besetzen mit Leseförderungsaktivitäten in der Betreuung der Grundschule ein Feld, das zu ihrem Aufgabenkanon gehört.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Ganztagsgrundschule ist die Ergänzung zu allen Aktivitäten, die Bibliotheken als besonders wichtig im Berufsalltag ansehen: Klassenführungen, Bücherkisten, Vorlesewettbewerbe u.a.. Auf die Leseförderung in der Grundschule zu verzichten, hieße, freiwillig einen zentralen Teil des Aufgabenspektrums aufzugeben.

Wie ist die Ganztagsgrundschule bzw. verlässliche Grundschule in der Kommune organisiert?

In der Regel sind die Kommunen Partner der Schulen. Im Zweifelsfall hilft das Schulverwaltungsamt. Wie können Bibliotheken diese zusätzliche Aufgabe neben der täglichen Bibliotheksarbeit bewältigen?

Die Bibliotheksressourcen reichen oft nicht aus, daher ist es sehr empfehlenswert, externe Partner zu suchen, die Leseförderungsangebote gegen Entgelt oder ehrenamtlich im Auftrag der Bibliothek ausführen.

Diese externen Partner könnten Sie wie folgt an die Bibliothek binden:

- über Honorarverträge,
- als geringfügig Beschäftigte,
- als Beschäftigte im freiwilligen sozialen (ggf. auch kulturellen) Jahr oder im Bundesfreiwilligen-Dienst,
- als ehrenamtliche Kräfte über befristete oder sogar unbefristete Arbeitsverträge.

Freiwillige Kräfte lassen sich z.B. über Lokalpresse/-rundfunk suchen. Natürlich müssen diese Kräfte eine pädagogische Grundqualifikation haben und in Richtung Leseförderung vor ihrem Einsatz geschult worden sein. Eine Einarbeitung bzw. Schulung durch die Bibliothek mit kontinuierlicher Qualitätssicherung ist unabdingbar. Es ist wichtig, die Mitarbeiter sorgfältig auszuwählen; schließlich vertreten sie die Bibliothek im Rahmen ihres Einsatzes nach außen.

Was wird im Rahmen der Schulung an die freiwilligen Kräfte vermittelt?

Mögliche Inhalte sind: kreativer Umgang mit Büchern, Verbesserung der Erzähltechnik, Integration von Bewegungsspielen in der Ganztagsbetreuung. Die Büchereizentrale Niedersachsen und die Beratungsstellen für Öffentliche Bibliotheken Weser-Ems und Südniedersachsen veranstalten im Bereich Leseförderung/Vorlesen kostenfreie Fortbildungen. Auch die Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover bietet hierzu Fortbildungen an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Schulungen in der eigenen Bibliothek stattfinden zu lassen. Tipps und Anregungen für die Organisation von Inhouse-Schulungen und Referentenauswahl geben die Büchereizentrale und die Beratungsstellen. Es ist empfehlenswert, dass jede freiwillige Kraft mindestens drei Schulungen wahrnimmt.

Was soll mit Freiwilligen geschehen, die sich als nicht geeignet für die Betreuung erweisen?

Freiwillige wie auch hauptamtliche Bibliotheksmitarbeiter/innen, die in der Betreuung eingesetzt werden, benötigen starke Nerven und pädagogische Qualitäten. Ist dies nicht der Fall, so sollten die Kräfte trotzdem nicht zurückgewiesen werden. Für sie kann ein anderes Betätigungsfeld in der Bibliothek gesucht werden.

Wie könnte eine Anzeige aussehen, in der die Bibliothek nach Honorarkräften sucht?

Folgendes Schreiben einer Bibliothek war sehr erfolgreich:

Lesekompetenz in der Offenen Ganztagsgrundschule in Hamm

Die Stadtbüchereien Hamm haben [...] eine Reihe von Projektbausteinen für den Bereich "Leseförderung" erarbeitet, die in der Nachmittagsbetreuung der "Offenen Ganztagschule" durchgeführt werden sollen. Voraussichtlicher Beginn der Projektzyklen: Anfang des Schuljahres

Das Angebot ist zunächst begrenzt auf das erste Schulhalbjahr

Die Stadtbüchereien suchen ab jetzt pädagogisch geschulte Kräfte, die - nach gründlicher Einarbeitung in den Stadtbüchereien- mit den Projektbausteinen ab [...] in interessierte Grundschulen gehen und dort mit Hilfe von Bilderbüchern und anderen altersangemessenen Medien Spaß am Lesen - und damit auch eine höhere Lesekompetenz vermitteln.

Fühlen Sie sich angesprochen? Oder kennen Sie jemanden, die/der sich angesprochen fühlt?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf zu ...

Was verdienen die Honorarkräfte, und über wen bekommen sie das Geld?

Qualifizierte Arbeit auf der Basis einer pädagogischen Grundqualifikation mit einer zusätzlichen gründlichen Einarbeitung in den Bibliotheksbereich ist in der Regel nicht gratis zu bekommen - und auch Mitbewerber in der Betreuung von Ganztagsangeboten oder im Bereich der verlässlichen Grundschule wie Musikschulen oder Sportvereine mit ihren Übungsleitern erhalten ein Honorar.

Ganztagschulen können neben Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch außerschulische Fachkräfte bei der Durchführung ganztagspezifischer Angebote einsetzen. Entstehende Personalkosten werden in diesem Falle von einem Budget getragen, das von der Schulbehörde an Stelle von sonst zustehenden Lehrerstunden gewährt wird. Dadurch erhalten die Schulen die Möglichkeit, in Kooperation mit außerschulischen Anbietern ganztagspezifische Angebote einzurichten. Die Höhe des Honorars orientiert sich an den Eingruppierungsmerkmalen der Vergütungsordnung des TVöD für eine vergleichbare Tätigkeit.



Möglicherweise ist im Umfeld der Kommune eine Fachschule für Sozialpädagogik, die an Betreuungsangeboten Interesse hat. Ein Versuch, diese Fachschule zu gewinnen, lohnt sich. Eventuell können von Studenten Schnupperangebote für die Nachmittagsbetreuung gemacht werden. Eine kontinuierliche Arbeit über ein Quartal, ein Halbjahr oder ein Schuljahr können derartige Schulen in der Regel aber nicht gewährleisten.

Wie können die Honorarkräfte vertraglich an die Bibliothek / Schule gebunden werden?

Ein Vertrag ist aus haftungsrechtlichen Gründen unabdingbar. Hierfür gibt es Musterverträge in der Anlage. Dennoch sollte man damit rechnen, dass auch bei Honorarkräften eine Fluktuation entstehen kann. Ein Personalwechsel muss daher einkalkuliert werden.

Was passiert, wenn die eingeplante Honorarkraft plötzlich ausfällt?

Abhängig von den Vertragsbedingungen sollte die Unterrichtseinheit kurzfristig mit einem Springer durchgeführt werden.

Was kann bei der Planung von Angeboten berücksichtigt werden?

Falls möglich sollten die Betreuungsgruppen nicht alle vier Jahrgangsstufen umfassen. Getrennte Gruppen für die 1. und 2. Klasse sowie die 3. und 4. Klasse sind leichter für die Betreuer zu handhaben. Es ist klug, die Gruppenstärke auf max. 12 Kinder zu begrenzen.

Es sollten sowohl Angebote auf höherem Niveau, mit einem größeren Anteil gezielter Leseförderung ausgearbeitet, als auch Angebote auf sehr niedrigem Niveau, mit einem größeren Anteil an Bewegungsspielen vorbereitet werden. Denkbar ist auch, die Idee der Stiftung Zuhören aufzugreifen, im Rahmen der Betreuung einen „Hörclub“ zu initiieren.

Um einen möglichst hohen Aufmerksamkeitsgrad zu erzielen, ist es geschickt, die Betreuungszeit mit Bastel- und Spieleinheiten aufzulockern und von zeitintensiven Leseabschnitten abzuweichen. Die Leseförderung geschieht so quasi „nebenbei“.

Am Ende der Angebotsreihen könnten für die Kinder kleine Prämien stehen. Eine weitere Idee für das Betreuungsangebot ist die Einbeziehung des Internetangebotes „Antolin“.



4. Ausgewählte Best-Practice-Beispiele

Die überregional angebotenen Projekte Antolin und Hörclubs der Stiftung Zuhören eignen sich besonders gut für die Zusammenarbeit von Bibliothek und Ganztagsgrundschule.

Überregionale Angebote

ANTOLIN

Thema:	Interaktive Leseförderung für Kids
Zielgruppe:	Grundschule
Vorbereitung/Material:	Bücherkiste mit Kinderbüchern, Computer mit Internetzugang, Lizenz für Antolin
Dauer:	mindestens ein Schuljahr
Ort:	Schule / Schulbibliothek / Öffentliche Bibliothek
Ablauf:	<p>Antolin ist eine webbasierte Form der Leseförderung. Kinder wählen aus einem Pool von Büchern Titel aus, die sie gerne lesen möchten. Sie beantworten nach dem Lesen im Internet Fragen zum Buchinhalt. Für jede richtige Antwort erhalten sie Punkte. Für Lehrer gibt es einen eigenen Zugang, in dem der Punktestand eines jeden Schülers überprüft werden kann.</p> <p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - interaktive Leseförderung spricht auch Kinder an, die sich mehr vom Computer begeistern lassen als von Büchern - Wettbewerbscharakter (Punkte sammeln) fördert Motivation
Tipps/Bemerkungen:	Die Öffentliche Bibliothek kann in ihren Bestand gezielt Bücher aus dem Antolin-Pool aufnehmen und diese besonders kennzeichnen. Gegebenenfalls ist ein Abgleich mit der Antolin-Datenbank durchzuführen, so dass bei der Recherche im Bibliothekskatalog ein Hinweis auf Antolin-Titel erscheint. Internetplätze in der Bibliothek können Kindern, die zu Hause über keinen Internetzugang verfügen, die Teilnahme ermöglichen.
Internetadresse:	www.antolin.de

HÖRCLUB DER STIFTUNG ZUHÖREN

Thema:	Lust am Hören – Freude am Zuhören
Zielgruppe:	Grundschule
Vorbereitung/Material:	CD-Player, Basis-Set Schule (60,-€) bestehend aus Fachbüchern zur didaktischen Umsetzung u.a. Darauf aufbauend gibt es das HörSpielSet der Stiftung Zuhören 1./2. Klasse (120,-€) und 3./4. Klasse (120,-€) bestehend aus je 10 ausgewählten Hörspielen und Geschichten, pädagogisch-didaktische Hinweise u.a.
Dauer:	mindestens ein Schuljahr
Ort:	Schule / Schulbibliothek / Öffentliche Bibliothek
Ablauf:	Die Schule stellt einen Raum für den Hörclub zur Verfügung. Kinder und Betreuer richten den Raum angenehm und bequem ein. Hören und Zuhören werden spielerisch mit speziell ausgewählten Hörstücken erlernt und erfahren.
Tipps/Bemerkungen:	Zuhören ist eine Basiskompetenz in der heutigen Mediengesellschaft und verhilft zum Verstehen und Verarbeiten von Informationen. Die Bibliothek kann in ihren Bestand gezielt Hörbücher aufnehmen, die für „Hörclubs“ interessant sind.
Internetadresse:	www.stiftung-zuhoeren.de , info@stiftung-zuhoeren.de



Beispiele aus der Praxis

Drei erprobte Beispiele finden Sie hier. Weitere Anregungen können Sie von der Büchereizentrale Niedersachsen und den Beratungsstellen für Öffentliche Bibliotheken Weser-Ems und Südniedersachsen erhalten.

BÜCHER ERLEBEN MIT PIPPI LANGSTRUMPF

Konzept : Stadtbibliothek Rotenburg / Daniela Tetzlaff
Am Kirchhof 10
27356 Rotenburg / Wümme

Zielgruppe: ab 1. Klasse (max.15 bis 22 Kinder)
Dauer: ca. 2 Stunden
Ort: Schule / Schulbibliothek / Öffentliche Bibliothek

Grundidee:

Mit Lesestunden und Spielen lernen die Kinder Pippi Langstrumpf kennen. Die Veranstaltung kann variiert werden, indem Spiele weggelassen werden können. Man kann auch den Ablauf als einen Veranstaltungszyklus auf 4 Nachmittage oder Vormittage verteilen.

Material und Vorbereitung:

Buch „Pippi Langstrumpf“ von Astrid Lindgren

- Fragen zu Textstellen überlegen (mit jeweils 3 Antwortmöglichkeiten)
- Zahlen 1 – 3 auf große Zettel malen oder drucken und auf dem Boden auslegen
- Gelbe Punkte zum Aufkleben o.ä.
- Aufkleber als Preise o.ä.
- Parcours auf Tonpapier malen
- Kleine Schachtel
- Blätter mit der Überschrift „Mein Tag als Pippi Langstrumpf“ vorbereiten
- Buntstifte
- Pippi-Langstrumpf-Kopf aus Pappe o.ä. und Pippi-Langstrumpf-Zöpfe, die man an dem „Kopf“ befestigen kann
- Augenbinden
- Preise
- Kekse
- Schal, Mütze, Handschuhe und Rock
- Teller, Messer und Gabel
- Würfel

Durchführung:

Vorlesen

Zuerst wird aus „Pippi Langstrumpf“ vorgelesen. Dazu werden die besten Abschnitte aus dem Buch herausgesucht. Zu dem Text können Fragen gestellt werden z.B. was Lebertran ist oder ob sie auch einen Kletterbaum haben. Die Textstellen, die sehr langgezogen sind können gekürzt und an passender Stelle wieder begonnen werden.



Beispiel:

Und jetzt wohnt das Pferd auf der Veranda. ... Neben der Villa war ein anderer Garten... Wenn eine neue Geschichte beginnt, erzählt man die Erste noch stichwortartig zu Ende (Beispiel: und so wurden Pippi, Thomas und Annika die dicksten Freunde) und leiten noch kurz die neue Geschichte ein (Eines schönen Tages wurde Pippi von Dieben heimgesucht).

Das Vorlesen dauert ca. 40 Minuten.

Spiele

„ 1, 2 oder 3?“

Zuerst wird getestet, ob alle zugehört haben und es wird 1, 2 oder 3 gespielt. Dazu werden Quizfragen zum eben gehörten Text überlegt, z.B. wie heißt das Haus von Pippi mit drei vorgegebenen möglichen Antworten: 1 Villa Kunterbunt, 2 Haus Regenbogen oder 3 Schwarzweißhütte. Auf den Boden legt man die Zahlen 1 bis 3 aus. Die Kinder sollen sich nun so schnell wie möglich vor die Zahl stellen, von der sie glauben sie wäre die richtige Antwort. Die Kinder, die vor der richtigen Zahl stehen, bekommen einen gelben Punkt auf den Pullover geklebt. Wer am Ende des Spiels alle zehn Fragen richtig beantwortet hat, bekommt einen Preis (Aufkleber). An der Anzahl der gelben Punkte kann man nachzählen, ob auch nicht gemogelt wurde.

Dieses Spiel dauert ca. 30 Min.

„Nasenslalom“

Für das nächste Spiel werden die Kinder in zwei Mannschaften aufgestellt, die gegeneinander antreten. Vor den Gruppen liegt je ein auf Tonpapier gemalter Parcours. Auf dem Startfeld liegt jeweils eine kleine Schachtel. Auf Los schieben die Kinder nacheinander diese Schachtel mit der Nase über die vorgegebene Strecke. Wer am Ziel ist, legt die Schachtel wieder auf das Startfeld und das nächste Kind ist dran. Die Gruppe, die als erstes durch ist, gewinnt. In diesem Spiel gibt es allerdings nichts zu gewinnen.

Dieses Spiel dauert ca. 10 Min.

„Malwettbewerb“

Um wieder etwas Ruhe zu bekommen, erhalten die Kinder nun die Aufgabe, etwas zu malen. Es werden Blätter mit der Überschrift „Mein Tag als Pippi Langstrumpf“ verteilt. Die Kinder sollen malen, was sie tun würden, wenn sie einen Tag wie Pippi Langstrumpf wären (so stark, so reich, keine Eltern, großes Haus, ein Pferd...). Die Bilder werden danach aufgehängt.

Das Malen dauert ca. 20 Min.

„Kekse schneiden“

Danach wird „Kekse schneiden“ gespielt (Pippi liebt Kekse). Dieses Spiel ähnelt dem bekannten Schokoladen-Schneiden-Spiel. Die Kinder sitzen in einem Kreis und fangen nacheinander an zu würfeln. Wer eine sechs gewürfelt hat, beginnt blitzschnell die bereitgelegten Kleidungsstücke anzuziehen (Schal, Mütze, Handschuhe, Rock). Hat man diese Hürde überwunden, darf man endlich in den langersehnten Genuss der Kekse kommen, wenn man es schafft, diese mit Messer und Gabel zu essen. Aber kaum einer kommt überhaupt bis dahin, denn die anderen Kinder würfeln fleißig weiter und wenn die nächste Sechs fällt, muss man seine Klamotten wieder abgeben und weiter auf eine sechs hoffen.

Für dieses Spiel werden 10 Min. angesetzt, man kann es aber unendlich in die Länge ziehen. Die restlichen Kekse werden unter den Kindern verteilt.

„Zöpfe anstecken“

Zum Schluss spielen die Kinder noch Zöpfe anstecken. (Wie das Spiel mit dem Esel und seinem Schwanz nur mit Pippi und einem Zopf) Jedem Kind werden die Augen verbunden und sie müssen den Zopf an den Kopf stecken. Das Kind, welches der Stelle am nächsten kommt, wo der Zopf auch wirklich hängen muss bekommt einen Preis (z.B. ein Bleistift oder ein Notizbuch).

Bis alle Kinder durch sind und der/die Sieger/in gekürt wird vergehen ca. 20 Min.



ABGESCHLOSSEN

Konzept:	Stadtbüchereien Düsseldorf Sandra Kügler Diplom-Bibliothekarin Bertha-von-Suttner Platz 1 40227 Düsseldorf
Zielgruppe:	ab 4 oder 5 Jahren
Dauer:	bis zu 1 Stunde
Ort:	Schule / Schulbibliothek / Öffentliche Bibliothek

Grundidee:

Marjan de Smet & Marja Meijer: " Abgeschlossen " (Lappan, 2002 / ISBN 978-3-830-1026-6).

Ein kleines Mädchen besucht mit seiner Mutter die Bibliothek. Die Mama braucht immer gaaanz lange, um sich ein paar Bücher auszusuchen. Anna hat schnell 5 neue Bücher gefunden. Völlig vertieft in die Buchauswahl, bekommt die Mutter nicht mit, dass Klein-Anna auf die Toilette geht. Eigentlich soll Anna die Toilettentür nicht abschließen, aber der silberne Knauf ist allzu verführerisch und es kommt, wie es kommen muss, das Kind schließt sich ein und kommt nicht mehr raus. Ein weiteres Kind versucht zu helfen. Das Ende vom Lied ist aber, dass beide fest sitzen und gemütlich anfangen zu lesen. Die Mutter befreit die zwei schließlich und muss dann selbst noch schnell auf die Toilette ..." Und während Anna losrennt, um Hilfe zu holen, schiebt Christian schon mal ein Buch unter der Tür durch..."

Uns kam der Gedanke, dass wir natürlich nicht wollen, dass unsere Bibliotheksbücher auf dem Klo gelesen werden und daher ein Klo-Buch her muss. Eingefallen ist uns folgendes:

Material und Vorbereitung:

- "Abgeschlossen" von Marjan de Smet und Marja Meijer (zum Vorlesen oder als Bilderbuchkino).
- Leere Klorollen (mind. 1 pro Kind)
- Schnur (z.B. Bast)
- Papier (Din A 4 reicht völlig aus; mind. 2 Bögen pro Kind)
- Klebstoff
- Bunt- oder Filzstifte
- Das Papier vorab (am besten mit einer Schneidemaschine) in 2 Streifen schneiden. So bekommt man prima die nötige Klorollenbreite.

Durchführung:

- Beliebig viele (2-3) Papierstreifen werden aneinander geklebt und mit einem Ende an der Klorolle befestigt.
- Das Papier wird dann bemalt oder beschrieben, je nach Alter der Kinder. Begonnen wird am besten an dem Ende des Blattes, das nicht an der Klorolle klebt.
- Anschließend wird das Papier auf die Rolle gewickelt, so dass man beim Abrollen, die Geschichte lesen oder anschauen kann.
- Da das Papier meist etwas störrisch ist und sich abwickeln möchte, wird es mit der Schnur fixiert (Schleifchen binden).

Die Rolle kann dann zu Hause auf den Klorollenhalter gesteckt oder mit Schnur aufgehängt werden. Fertig ist das Klobuch.



Es empfiehlt sich, das Basteln mit dem Vorlesen bzw. einer Bilderbuchkino des Buches "Abgeschlossen" (s.o.) zu verbinden. Evtl. kann es sinnvoll sein, das Klorollenbuch unter ein bestimmtes Motto zu stellen, um den Kindern bei der Suche nach einer Idee für eine Geschichte zu helfen.

WIE DER LÖWE DAS LESEN LIEBEN LERNT

Konzept :	Susanne Brandt Büchereizentrale Schleswig-Holstein Lektorat Postfach 1361, 24937 Flensburg
Zielgruppe:	Kindergarten bis Klasse 4
Dauer:	pro Baustein ca. 1 ½ Std.
Ort:	Schule / Schulbibliothek / Öffentliche Bibliothek

Grundidee:

Martin Baltscheits "Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte" (Beltz, 2012 / ISBN 978-3-407-79482-6) ist nicht nur ein Buch, das Kindern durch seine klare Struktur und witzigen Pointen einfach Spaß macht, es transportiert auch inhaltlich genau das, was wir mit diversen Aktionen zur Lese- und Schreibförderung im Sinn haben: Den Kindern das Lesen und Schreiben als unverzichtbares Kommunikations- und Ausdrucksmittel, als grundlegende Kulturtechnik und Schlüsselqualifikation zur Mediennutzung schmackhaft zu machen.

Fachbuch zur Vertiefung: „Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte“ im Unterricht. Ideen und Materialien zum pädagogischen Einsatz des Bilderbuches. (Beltz, 2011 / ISBN 978-3-407-62774-2).

Inhalt des Buches:

Eigentlich hat es den Löwen bisher nie gestört, dass er nicht schreiben kann. Denn mit lautem Brüllen und scharfen Zähnen lässt sich ja immerhin (fast) alles erreichen. Das ändert sich, als der Löwe eine lesende Löwin trifft. Wie gern würde er die näher kennen lernen! Weil aber die Dame nicht nur bezaubernd, sondern offenbar auch sehr gebildet ist, muss ein anständiger Brief her – und jemand, der diesen Brief in seinem Auftrag schreibt. Es ist die verehrte Löwin selbst, die den verzweifelte Verehrer am Ende seiner Suche nach einem „Privatsekretär“ aus der peinlichen Situation heraus hilft. Charmant und klug bringt sie ihm die ersten Buchstaben bei: A wie Anfang....

Wie sich aus dieser "Grundgeschichte" verschiedene Aktions-Bausteine entwickeln lassen, die sich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung für den Einsatz bei verschiedenen Altersstufen - von Kindergarten bis Klasse 4 - eigenen, soll an den nachfolgenden Beispielen deutlich werden. Gerade zu Beginn eines Schuljahres lassen sich so mit einem Aktions-Paket unter dem Motto "Wie der Löwe das Lesen lieben lernte...." Kindergartengruppen, Schulanfänger wie auch alle anderen Grundschulklassen erstmals oder erneut in die Bibliothek einladen.

Baustein 1

Die Geschichte mit Handpuppe und "echten Briefen" erzählen (alle Altersgruppen)

Es muss nicht immer Bilderbuchkino sein. Um die Geschichte einzuführen, sollte das Buch zwar den Kindern gezeigt und - wenn möglich mit mehreren Exemplaren - zur Ausleihe für die Gruppe/Klasse bereitgestellt werden. Aber beim Erzählen der Geschichte in der Bibliothek sind ergänzende Hilfsmittel gefragt, wenn es darum geht, eine große Gruppe anzusprechen - z.B. mit einem kleinen Handpuppenspiel.



Materialbedarf:

- zwei Löwenhandpuppen (aus dem Spielwarenhandel oder auch selbst zu basteln oder zu nähen); die "Dame" erkennbar an einer (z.B. aus Draht gebogenen) Brille auf der Nase
- Briefftexte der verschiedenen Tiere aus dem Buch auf einzelnen Briefbögen abgeschrieben oder kopiert und in einen Briefumschlag gesteckt (eine Briefmarke mit der Abbildung des jeweiligen Tieres - s. dazu Illustrationen des Innendeckels im Buch - lässt nach außen erkennen, von welchem Tier welcher Brief kommt)
- ein großer Korb (passend zur Herkunft der Tiere z.B. ein afrikanischer Bolga-Korb), der sich leicht über den Arm hängen lässt, so dass die Hände zum Spiel mit den Figuren frei bleiben und gleichzeitig freie Bewegungen im Raum von Kind zu Kind möglich sind. In diesem Korb finden alle Utensilien unauffällig Platz und lassen sich nach und nach "hervorzaubern".

Mit diesen Utensilien ausgestattet wird nun die Bilderbuch-Geschichte frei nacherzählt: Dabei lässt die Erzählerin oder der Erzähler den Löwen als Handpuppe zu den Kindern sprechen. Diese erfahren so, wie andere Tiere dem Löwen beim Schreiben helfen - und mit jedem Brief, den der Löwe neugierig aus dem Korb zieht, tritt auch ein Ergebnis der diversen Briefversionen zutage (ältere Kinder können beim Vorlesen der Briefe mit einbezogen werden). Am Ende dann kommt es endlich zur Begegnung mit der verehrten Löwendame (die nun ebenfalls als zweite Handpuppe dem Korb entsteigt). Ein kleiner Dialog zwischen beiden Puppen beginnt - und für die Kinder ergeben sich nun viele Möglichkeiten, je nach Alter an diese Geschichte anzuknüpfen.....

Baustein 2**Bilder für ein "Löwen-Alphabet" (für Kindergarten/Schulanfänger)**

„A wie Anfang“ heißt es am Ende des Bilderbuches. Und man kann sich denken: Bei einer so netten Lehrerin will der Löwe bestimmt das ganze Alphabet lernen!

Wir helfen ihm dabei und gestalten zum Aufhängen in der Bücherei, im Kindergarten oder im Klassenzimmer eine illustrierte „Anlaut-Wäscheleine“ mit Bildern und Begriffen, die der Löwe aus seinem Lebensbereich vermutlich kennt – oder die ihm die Kinder vielleicht erklären können.

Bsp.:

A wie Affe
 B wie Baum
 C wie Cent
 D wie Delphin
 E wie Erde
 F wie Fisch
 G wie Giraffe
 H wie Himmel
 I wie Insel
 J wie Jaguar
 K wie Käfer
 L wie Löwe
 M wie Mücke
 N wie Nilpferd
 O wie Ohr
 P wie Papagei
 Q wie Quelle
 R wie Regen
 S wie Sonne



T wie Tiger
 U wie Urwald
 V wie Vogel
 W wie Wasser
 X wie Jux (von hinten gelesen!)
 Y wie Yoga
 Z wie Zebra

Zur Vorbereitung:

Zeichenblätter in DIN A 3 werden dafür jeweils in der oberen Hälfte groß und deutlich in kräftigen Farben (in Umrissen vorzeichnen und von den Kindern ausmalen lassen) mit dem betreffenden Buchstaben beschrieben, in der Mitte des Blattes wird das vorgeschlagene Wort mit dem gleichen Anfangsbuchstaben komplett ausgeschrieben und die untere Blatthälfte dient dazu, diesen Begriff mit einer passenden Illustration zu veranschaulichen (also z.B. durch ein gezeichnetes oder kopiertes und aufgeklebtes Bild des genannten Tieres, dem die Kinder vielleicht noch etwas Farbe geben können).

Werden die so vorbereiteten Blätter nun in der Gruppe verteilt, bekommt etwa jedes Kind einen Buchstaben zum Anmalen ab. Schließlich werden die fertigen Blätter in richtiger Reihenfolge gut sichtbar an einer Leine mit Wäscheklammern aufgehängt. Auf diese Weise prägen sich die Kinder die Anlaut-Bilder und somit Klang, Form und Vorkommen einzelner Buchstaben des Alphabetes ganz spielerisch ein. Die Bilderbuchgeschichte hilft auch, die „Blätter aus der Löwen-Schule“ im Kindergarten, in der Schule oder bei einem erneuten Bibliotheksbesuch immer wieder ins Gespräch zu bringen. So können die Kinder z.B. aufgefordert werden, dem Löwen (möglichst im Dialog mit der bereits vertrauten Handpuppe) einige Wörter zu erklären: Was ist eine Insel? Was weißt du über das Ohr? Was ist ein Cent? So macht der Löwe schnell die ersten Schritte als "Schrift- und Wörterforscher" und übt sich im Sprechen und Erzählen – und die Kinder mit ihm auch!

Baustein 3

Ratespiel: Von wem könnte dieser Brief geschrieben sein? (für Vorschul- und Grundschul Kinder)

Auch wenn die Kindergartenkinder noch nicht selbst schreiben können – sie können sich bereits im Kopf Formulierungen überlegen, die – ganz ähnlich wie in den Beispielbriefen des Bilderbuches – tauglich wären, in einem Liebesbrief zu stehen.

Dazu schlüpfen die Kinder in geheime Tierrollen:

Was würde eine Schildkröte schreiben? Oder wie würde ein Elefant seine Geliebte umwerben? Oder ein Regenwurm?

Genau wie die Schreibversuche der Tiere im Bilderbuch, die sich in ihrer inhaltlich wie sprachlich klaren Struktur dank der vielfachen Wiederholungen leicht einprägen, so sollten auch die von den Kindern in ihren Rollen erdachten Briefe etwas vom Lebensraum, der Bewegungsweise und Ernährungsform des jeweiligen Tieres zu erkennen geben.

Ein „Frosch“ könnte sich dann zum Beispiel folgenden Brieftext ausdenken:

„Liebste Freundin, wollen Sie mit mir im Sumpf hocken? Ich fange Ihnen sogar ein paar fette Fliegen. Total lecker!“

Es wäre also wichtig, dass die Kinder bereits über gewisse Grundkenntnisse aus der Tierwelt verfügen oder aber angeregt durch das Bilderbuch neu vermittelt bekommen. Sprachliche und naturkundliche Elementarbildung ergänzen sich hier in idealer Weise.

Ein Ratespiel wird draus, wenn das Kind seine erdachte Tierrolle den anderen nicht verrät und diese anhand des Inhaltes (Lebensraum, Bewegung, Nahrung) raten müssen, welches Tier einen solchen Brief wohl schreiben könnte.



Baustein 4

Wie die Geschichte weitergeht: "Briefe von den Lese-Leckerbissen des Löwen" (für ältere Grundschul Kinder)

Für ältere Grundschulkindern, die bereits über eigene Leseerfahrungen verfügen, findet die Geschichte bereits beim Erzählen (s. Baustein 1) eine frei erfundene Fortsetzung:

Es dauert nämlich gar nicht lange, da hat die Löwendame ihrem Verehrer tatsächlich das Lesen beigebracht. Immer wenn dieser nun für mehrere Tage auf Jagd ist, verschlingt er nicht nur seine Beute, sondern auch jede Menge Bücher - und schreibt seiner Liebsten in Briefen von seinen "Lese-Leckerbissen"!

Die Aufgabe für die Kinder besteht nun darin, wie der Löwe ebenfalls in Briefen ihre Lieblingsgeschichten und -büchern (aus der Bibliothek?) zu beschreiben. Dies kann bei Kindern, die im Schreiben noch nicht so geübt sind mit Hilfe von gemalten Bildern und wenigen Worten geschehen, während ältere Kinder versuchen sollten, einen solchen Brief richtig auszuformulieren.

Etwa nach dem Muster:

" Mir gefällt das Buch.....(Titel angeben) am besten, weil die beiden Mädchen sich nach dem Streit doch wieder vertragen....."

Ein entsprechender Satzanfang kann als Einstiegshilfe auf vorbereiteten Briefbögen auch kopiert vorgegeben werden.

Kinder, die vielleicht schon häufiger in der Bücherei waren und bereits einiges gelesen haben, können die Briefe - wenn die Zeit des Besuchs es erlaubt - direkt in der Bibliothek schreiben. Ebenso ist es aber auch möglich, dass die Briefe zu den frisch ausgeliehenen Büchern später in der Klasse verfasst und dann bei der Rückgabe mit in der Bibliothek abgegeben werden. Hier kann wiederum eine Wäscheleine, an der alle Briefe lesbar aufgehängt werden, als einfaches Hilfsmittel für eine Ausstellung in der Bibliothek dienen, die so zugleich einen Einblick in die Lesevorlieben der Kinder gewährt.

Möglich ist es aber auch, mit den Briefen eine Art Tauschaktion von Klasse zu Klasse, Schule zu Schule, Stadt zu Stadt... zu organisieren. Dabei erhalten Kinder der einen Klasse jene "Bücherbriefe", die von Kindern der anderen Klasse geschrieben wurden, wobei die Organisation des Austausches über die Bibliothek als Vermittlerin laufen kann.

Das Medium Brief bietet, angeregt durch die Löwengeschichte, einen für Kinder überschaubaren Rahmen, um sich selbst im Formulieren eigener Sätze zu einem Thema zu probieren und zugleich das Schreiben als Kommunikationsmittel zu erfahren, sei es nun durch eine kleine "Wäscheleinen-Ausstellung" in der Bücherei oder durch eine "Briefwechselaktion" mit anderen Kindern.

Denkbar ist auch, die Aktion nach einiger Zeit durch eine Buchwerkstatt abzuschließen, bei der sozusagen die Fortsetzungsgeschichte zu Baltscheits Bilderbuch, betitelt z.B. mit "Briefe von den Lese-Leckerbissen des Löwen" (oder ähnlich) unter Einbeziehung der dazu entstandenen Brieftexte in Form eines selbstgebundenen Buches zur Vollendung gebracht wird.

Und noch ein Medien-Tipp zum Schluss: Zu dem Bilderbuch ist auch ein Hörbuch mit Liedern als CD erschienen, das sich im Rahmen der Aktion mit einsetzen lässt!



5. Kontaktadressen, Literatur, Links

Kontaktadressen

Büchereizentrale Niedersachsen
Lüner Weg 20
21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/95 01 0
Fax: 0 41 31/95 01 24
E-mail: info@bz-niedersachsen.de

Beratungsstelle für Öffentliche Bibliotheken Südniedersachsen
Richthofenstr. 29
31137 Hildesheim
Telefon: 0 51 21 / 7 08 313
Fax: 0 51 21 / 7 08 412
E-mail: bst-hildesheim@bz-niedersachsen.de

Beratungsstelle für Öffentliche Bibliotheken Weser-Ems
Esenser Str.26
26603 Aurich
Telefon: 0 49 41 / 97 37 930
Fax: 0 49 41 / 17 97. 37 931
E-mail: bst-weser-ems@bz-niedersachsen.de

Akademie für Leseförderung
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
Niedersächsische Landesbibliothek
Waterloostr. 8
30169 Hannover
Telefon: 0511 - 1267- 308
Fax: 0511 – 1267- 208
E-Mail: alf@gwlb.de

Weiterführende Informationen

Links

ABC der Ganztagsgrundschule

<http://www.abc-der-ganztagsschule.de/>

Finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, bietet die Homepage Empfehlungen und weiterführende Internetadressen zu wichtigen Themen der Ganztagschule von A wie Arbeitsbedingungen bis Z wie Zukunftswerkstatt.



Akademie für Leseförderung

<http://www.alf-hannover.de/>

Die Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek steht in Trägerschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Die Einrichtung koordiniert Lesenetzwerke, bietet Fortbildungsveranstaltungen und initiiert Projekte der Leseförderung.

Antolin

<https://www.antolin.de/>

Antolin ist ein Online-Portal zur Leseförderung der Klassen 1 – 10 von „Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH“.

Bibliotheksportal

<http://www.bibliotheksportal.de/themen/bibliothek-und-bildung/bibliothek-und-schule.html>

Der Deutsche Bibliotheksverband erstellt und koordiniert das Bibliotheksportal im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken. Es bündelt bibliothekarisches Wissen und Erfahrungen und regt durch die Präsentation gelungener Projekte die Weiterentwicklung der Bibliotheken in Deutschland an.

Bildungsserver

www.bildungsserver.de

Der Deutsche Bildungsserver ist ein vom Bund und den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland getragenes Informationsportal zum deutschen föderalen Bildungswesen. Er bietet Informationen zu den Themen: Bildung, Beschlüsse, Programme, Positionen zum Auf- und Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten, Beispiele der Zusammenarbeit von Bibliothek und Schule.

Giraffe online

<http://www.hdm-stuttgart.de/ifak/giraffe/>

Giraffe online - Zeitschrift für Kinder- und JugendbibliothekarInnen: seit 2002 online von Prof. Susanne Krüger (Hochschule der Medien Stuttgart) herausgegeben, bietet die Zeitschrift Veranstaltungskonzepte und Tipps für alle kinder- und jugendbibliothekarischen Fragestellungen.

Institut für angewandte Kindermedienforschung (IFAK)

<http://www.hdm-stuttgart.de/ifak/startseite>

Die Seiten des Instituts für angewandte Kindermedienforschung an der Hochschule der Medien Stuttgart geben Informationen zum Medienverhalten von Kindern und deren bevorzugte Mediengenes, bieten Qualitätskriterien und handlungsorientierte medienpädagogische Konzepte, Anregungen zur Leseförderung unter Einbeziehung audiovisueller und elektronischer Medien.

Lesen-in-Deutschland

www.lesen-in-deutschland.de

„Lesen in Deutschland“ ist ein Angebot des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung im Rahmen des Deutschen Bildungsservers. Projekte und Initiativen zur Leseförderung werden nachgewiesen.

Niedersächsisches Kultusministerium

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1888&article_id=6507&psmand=8

Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums: Ganztagschulen in Niedersachsen



Schule und Recht in Niedersachsen

<http://www.schure.de/22410/14,03211,27,61.htm>

Die Webseite "Schule und Recht in Niedersachsen - schure.de" ist eine Sammlung von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen sowie Kommentaren und Entscheidungshilfen.

Schulmediothek

www.schulmediothek.de

Das Fachportal bietet Informationen zu allen Fragen der Organisation und des Alltags in Schulbibliotheken sowie nützliche Tipps und anregende Beispiele zu bibliotheksgestütztem Unterricht und zur Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek.

Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“

<http://www.niedersachsen.ganztaegig-lernen.de/bibliothek>

Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und dem Niedersächsischen Kultusministerium mit der Umsetzung der Serviceagentur beauftragt. Die Serviceagentur „Ganztäglich Lernen!“ steht interessierten Ganztagschulen als Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Stiftung Lesen

<http://www.stiftunglesen.de/>

Die Stiftung Lesen hat sich das Ziel „Lesen und die Leseförderung in Deutschland“ gesetzt. Als operative Stiftung führt sie in enger Zusammenarbeit mit Partnern – Bundes- und Landesministerien, wissenschaftlichen Einrichtungen, Stiftungen, Verbänden und Unternehmen – Forschungs- und Modellprojekte sowie breitenwirksame Initiativen und Programme durch.

Stiftung Zuhören

www.stiftung-zuhoeren.de

Die Stiftung Zuhören fördert das Zuhören als "Kulturtechnik" in den Zusammenhängen von Bildung, Medien, Alltag, Wirtschaftsleben, Kunst und Kultur. Zu diesem Zweck sucht sie den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit mit Bildungs-, Beratungs- und Kultureinrichtungen u.a.. Als Projekte werden die Hörclubs in Kinderhorten und Schulen unterstützt.

Fachliteratur, Handreichungen, Vorträge

Angebote der öffentlichen Bibliothek an die Ganztageschule.

Entwicklung eines Konzepts für die Stadtbibliothek Ladenburg.

Diplomarbeit von Elisabeth Klett, Studiengang Bibliotheks- und Medienmanagement der Hochschule der Medien Stuttgart, 2005

<http://www.hdm->

[stuttgart.de/ifak/publikationen/abschlussarbeiten/ifakabschlussarbeit20060502121620/DA_Klett.pdf](http://www.hdm-stuttgart.de/ifak/publikationen/abschlussarbeiten/ifakabschlussarbeit20060502121620/DA_Klett.pdf)

Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen

Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012/2013

Hrsg.: Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), 2013

<http://www.projekt-steg.de/news/ganztagschule-20122013-ver%C3%B6ffentlicht>

Ganztagschule - Das Wichtigste im Überblick für Bibliotheken (Informationsflyer)

Hrsg.: Kommission Bibliothek und Schule im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)

http://www.schulmediothek.de/fileadmin/pdf/OEB-Ganztag_20101223.pdf



Ganztagstauglich : Bildungspartner Bibliothek und Schule vor neuen Herausforderungen
 Autorin: Birgit Lücke, in: ProLibris; Mitteilungsblatt; 15; 2; 2010; S. 84-84 ISSN: 1430-7235

Kooperation macht stärker: Medienpartner Bibliothek & Schule

Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW, 2005 (Downloaddokument)

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_17062_17063_2.pdf

Kooperation von Öffentlichen Bibliotheken mit Schulen und Kindertagesstätten im Land Brandenburg

Hrsg.: Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, 2005

http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Foerderung_Lesefaehigkeit_Medienkompetenz.pdf

Leseförderung im Offenen Ganztag

Ein Kooperationsprojekt der Stadtbücherei Plettenberg

(NRW) und den Grundschulen mit Offenem Ganztag

Hrsg.: Stadtbücherei Plettenberg, 2009 (Powerpoint-Präsentation)

<http://www.stadtbuecherei-plettenberg.de/download/Lesefoerderung%20im%20Offenem%20Ganztag.pdf>

Öffentliche Bibliothek und Schule – Beispiele der Zusammenarbeit

Hrsg.: Niedersächsisches Kultusministerium, 2009

http://www.alf-hannover.de/files/bibliothek_schule_beispiele_nds_2009.pdf

Und wie fange ich es an? Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen - theoretische und praktische Anregungen"

Autorin: Kathrin Reckling-Freitag, hrsg. von der Arbeitsstelle Bibliothek und Schule des Büchereivereins Schleswig-Holstein, 2007 (Arbeitsmaterialien der ABS ; 2)

<http://www.bz-sh.de/index.php/downloadbereich/finish/120-arbeitshilfen/430-arbeits-und-informationsmaterialien-2>



Anlagen

Checkliste zur Beteiligung der Bibliothek an der Ganztagsbetreuung

Folgende Punkte sollten systematisch beachtet werden:

I. Positionieren und strukturieren:

- Beratung des Themas in der Bibliothek
- Benennung eines/einer Ansprechpartner/In für den Bereich Ganztagsbetreuung
- Mitteilung von Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse an den lokalen Projektträger der Offenen Ganztagsgrundschule
- Information der Schulen über Angebote der Bibliothek im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule durch:
 - Persönliche Anschreiben an die Schulen
 - Informationsflyer
 - Internetseiten der Bibliothek
 - Pressemitteilungen
- Positionierung in kommunalpolitischen Gremien darstellen (Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss, Fraktionen etc.)

II. Informieren/ Sachstand ermitteln:

- Kontaktaufnahme mit Schulverwaltungsämtern
- Konkreten Planungsstand erfragen
- Sich als Kooperationspartner vorstellen und anbieten
- Über Kooperationsverträge und Erfahrungen bereits im Projekt involvierter Bibliotheken informieren.
- Mit den entsprechenden Schulen Interessen und Bedarf an konkreten Angeboten durch die Bibliothek abfragen
- Informationen über aktuelle Entwicklungen innerhalb der Kommune einholen.
- An welchem Standort sind Offene Ganztagsgrundschulen im nächsten Schuljahr geplant?
- Gibt es Schul- oder Klassenbibliotheken?
- Wer ist Träger der Offenen Ganztagsgrundschule in der Kommune?
- Alle Sachstände zusammenfassen, dokumentieren

III. Maßnahmen und Angebote entwickeln:

- Schaffung eines Personalpools zum Einsatz in der Ganztagsbetreuung
- Die Qualifikation des Personals richtet sich nach Förder- und Betreuungsbedarf
- Eingesetzt werden könnten z.B. im Rahmen ihrer Zeitkontingente:
 - Bibliothekar/innen
 - Lehrer/innen
 - Erzieher/innen
 - Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen



- Therapeuten/innen
- Ehrenamtlich tätige Personen
- Eltern
- Studenten/Studentinnen
- Anwerbung und Rekrutierung von Honorarkräften
- Qualifizierung des hauptamtlichen Personals durch Fortbildung
- Qualifizierung von Freiwilligen durch Fortbildung
- Entwicklung von Angeboten
 - Angebote in den Schulen
 - Angebote in der Bibliothek
 - Angebote auf Honorarbasis
- Erstellung eines Gesamtangebotes der Bibliothek
- Kontaktaufnahme mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, um mit diesen die Realisierung eines Bibliotheksangebotes abzustimmen.

IV. Finanzen, arbeitsvertragliche Regelungen und Versicherungen

- Das Land fördert die Ganztagsangebote an Schulen aus öffentlichen Mitteln. Hinzu kommt der Anteil, den die Kommunen in das Projekt investieren.
- Je nach örtlichen und persönlichen Gegebenheiten sind unterschiedliche arbeitsvertragliche Regelungen möglich, z.B.
 - Honorarverträge
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligen-Dienst (Bafdi)
 - Befristete und unbefristete Arbeitsverträge
- Versicherungen: Während der Freiwilligen-Arbeit besteht Versicherungsschutz durch den Gemeindeunfallversicherungsverband. Der/ die freiwillig Tätige hat die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Weitgehender Versicherungsschutz, insbesondere Sozialversicherungsleistungen werden nicht gewährt.



Einsatz von außerschulischen Partnern und Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten

Runderlass. des. MK v. 21.3.2012 - 14-03211/27(61) (SVBl. 5/2012 S.260) - VORIS 22410 –

Einleitung

Ganztagschulen können neben Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch außerschulische Partner und Fachkräfte bei der Durchführung ganztagspezifischer Angebote einsetzen. Entstehende Kosten werden in diesem Falle aus einem Budget getragen, das den Schulen gemäß den Regelungen des Bezugserlasses zu b zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Die Schulen können dabei auf folgende Maßnahmen zurückgreifen:

- Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern und
- Einsatz außerschulischer Fachkräfte im Rahmen von Arbeitsverträgen oder freien Dienstleistungsverträgen.

Im Einzelnen werden dazu die folgenden Hinweise gegeben und Regelungen getroffen:

Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern

- Mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrages (Muster in Anlage) verpflichtet sich ein Kooperationspartner (Verbände, Vereine und andere juristische Personen) zur Durchführung eines ganztagspezifischen Angebots, das im Vertrag konkret zu beschreiben ist. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages oder dessen Änderung bedürfen der Zustimmung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Der Kooperationspartner erhält für die Durchführung eine pauschalierte Kostenerstattung. Die NLSchB unterstützt die Schulen bei den Vertragsverhandlungen sowie bei der Festlegung eines angemessenen Betrages für die Kostenerstattung. Die Zahlung der Kostenerstattung wird nach Rechnungslegung des Kooperationspartners durch die NLSchB veranlasst.
- Bei der Durchführung ganztagspezifischer Angebote im Wege der Kooperation mit außerschulischen Partnern ist zu beachten, dass für einzelne Bereiche bereits Rahmenvereinbarungen mit bereichsspezifischen Vorgaben zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und Einrichtungen oder Fachverbänden auf Landesebene geschlossen wurden. Bestehen solche Rahmenvereinbarungen, so sollen entsprechende Angebote vorrangig in Kooperation mit den jeweiligen örtlichen Partnern durchgeführt werden.

Einsatz außerschulischer Fachkräfte für ganztagspezifische Angebote

- Zur Durchführung ganztagspezifischer Angebote haben die Schulen die Möglichkeit, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Mittelkontingent außerschulische Fachkräfte im Rahmen von Arbeitsverträgen oder freien Dienstleistungsverträgen zu gewinnen und in ihrem Ganztagsbereich tätig werden zu lassen. Die erforderlichen Befugnisse haben die Schulen aufgrund der Bezugserlasse zu b und c.

Arbeitsverträge

- Arbeitsverträge mit außerschulischen Fachkräften sind nach den geltenden Bestimmungen für Beschäftigte des Landes zu schließen. Vor der Einstellung fertigt die Schule eine Beschreibung der auszuübenden Tätigkeiten und legt diese der NLSchB zur Bewertung vor. Der Abschluss von Arbeitsverträgen ist zudem nur mit der Zustimmung der NLSchB zulässig. Arbeitsverträge mit Personen,



die sich bereits im Schuldienst des Landes befinden, sind unzulässig; hiervon ausgenommen sind arbeitsvertragliche Änderungen bei vorhandenen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- Im Hinblick auf das Ruhen des Schulbetriebes in den Ferien ist es grundsätzlich ausgeschlossen, die Beschäftigung dieser Bediensteten in diesem Zeitraum sicherzustellen, weshalb die durch die diesbezügliche Freistellung von der Arbeitsleistung gewährten Schulferttage (Schulferttageüberhang), die über den individuellen Erholungsurlaubsanspruch und gegebenenfalls den zu gewährenden Zusatzurlaub hinausgehen, während der Zeiten mit Ganztagsbetrieb durch eine erhöhte wöchentliche Arbeitszeit auszugleichen sind. Die NLSchB unterstützt die Schulen bei der Festlegung der Arbeitszeit im Arbeitsvertrag.
- Gemäß 4 65 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz ist bei der Einstellung von Beschäftigten die Zustimmung des Personalrates einzuholen. Die Gleichstellungsbeauftragte und gegebenenfalls auch die Schwerbehindertenvertretung sind zu beteiligen.

Freie Dienstleistungsverträge

- Freie Dienstleistungsverträge (Muster in Anlage) - auch Honorarverträge genannt - können nur für außerunterrichtliche ganztagspezifische Angebote abgeschlossen werden, die einmalig oder zeitlich begrenzt sind. Ein solcher Vertrag kann abgeschlossen werden, wenn die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner einerseits die Tätigkeit weisungsfrei ausführt, andererseits aber ein gewisses unternehmerisches Risiko (bspw. für ausgefallene Stunden) zu tragen hat. Der Gegenstand der Tätigkeit ist konkret im Vertrag anzugeben, darüber hinaus besteht kein Weisungsrecht des Auftraggebers. Bei einem solchen Vertragsverhältnis wird nur die reine Tätigkeit geschuldet und es besteht keine Verpflichtung zur Übernahme weiterer Aufgaben in der Schule. Der Abschluss eines freien Dienstleistungsvertrages ist nur nach vorheriger Prüfung und Zustimmung durch die NLSchB zulässig.
- Den Vertragspartnerinnen und -partnern werden weder bezahlter Urlaub, noch Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, noch andere tarifliche Leistungen gewährt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere Einkommensteuer) obliegt den Vertragspartnerinnen und -partnern, dies gilt in gleicher Weise für sonstige Pflichten im Rahmen ihrer Krankenversicherung und ihrer Alterssicherung. Da es sich nicht um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, besteht kein Unfallschutz.
- Hinsichtlich des Honorars für diese Tätigkeiten ist grundsätzlich eine freie Vereinbarung im Rahmen des vorhandenen Mittelkontingents möglich. Hierbei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, wie sie sich aus der Landeshaushaltsordnung ergeben. Das für die Tätigkeit geschuldete Honorar wird durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen - Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle - auf der Grundlage einer von der Schule vorgelegten Abrechnung überwiesen.

Regelmäßige Hinweise der NLSchB

- Die NLSchB ergänzt die Regelungen dieses Runderlasses durch regelmäßig zu aktualisierende „Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten“, die auf der Homepage der NLSchB allen Schulen zugänglich gemacht werden und zu beachten sind.

Inkrafttreten

- Dieser RdErl. tritt am 1.5.2012 in Kraft. Der Bezugserlass zu a tritt mit Ablauf des 30.4.2012 außer Kraft.



dem Land Niedersachsen
vertreten durch die Schule:

Zwischen
Kooperationspartner(= Verbände, Vereine und
andere juristische Personen.)

und

Im folgenden - Schule - genannt
wird folgender

KOOPERATIONSVERTRAG
geschlossen:

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung des nachfolgend näher beschriebenen ganztagspezifischen Angebots [konkrete Angabe von Gegenstand und Umfang des ganztagspezifischen Angebotes]

§ 2

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrages das ganztagspezifische Angebot in eigener Verantwortung

befristet vom bis [Schul(halb)jahr]
oder

ab dem unbefristet durchzuführen und dafür nur persönlich und fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Die persönliche und fachliche Eignung ist der Schule nachzuweisen, insbesondere durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

(2) Andere oder weitere als die in Abs. 1 genannten Tätigkeiten können dem Kooperationspartner nicht übertragen werden. Dem Kooperationspartner bzw. dem von ihm eingesetzten Personal können insbesondere keine Nebenarbeiten übertragen werden, wie z.B. Durchführung von Leistungskontrollen, Erteilung von Hausaufgaben, Teilnahme an Konferenzen oder Pausenaufsichten.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren folgende Tätigkeitszeiten:

[Wochentag] [Uhrzeit von / bis]

(4) Das ganztagspezifische Angebot findet an folgendem Ort statt:

[Adresse, Raumnummer]

(5) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dass die von ihm eingesetzten Personen

- sich während des ganztagspezifischen Angebotes nicht parteipolitisch betätigen,
- über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen bewahren,
- jegliche Art von Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des ganztagspezifischen Angebotes unterlassen.

(6) Über die Vereinbarungen dieses Vertrages hinaus werden Weisungen an den Kooperationspartner oder an die von ihm eingesetzten Personen nicht erteilt. Insbesondere können keine Weisungen zu Inhalt, Art und Weise, Zeit, Dauer, Ort, Durchführung und Gestaltung (einschließlich Methodik und Didaktik) des vereinbarten ganztagspezifischen Angebotes erteilt



werden.

(7) Der Kooperationspartner ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

(8) Der Kooperationspartner ist dafür verantwortlich, dass die vertragsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt wird.

§ 3

(1) Der Kooperationspartner erhält für die Durchführung des in § 1 beschriebenen ganztagspezifischen Angebots einen Pauschalbetrag von Euro. Der Kooperationspartner rechnet das Honorar durch die Vorlage einer Rechnung ab. Teilabrechnungen sind zu folgenden Abrechnungszeitpunkten möglich:

halbjährlich vierteljährlich monatlich.

(2) Das Honorar wird auf das folgende Konto des Kooperationspartners

Nr.

Bei

BLZ überwiesen.

(3) Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten der Kooperationspartner abgegolten. Von Seiten der Schule sind keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abzuführen. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern obliegt dem Kooperationspartner, dies gilt in gleicher Weise für sonstige Pflichten im Rahmen einer möglichen Krankenversicherung und Alterssicherung der vom Kooperationspartner eingesetzten Personen.

§ 4

(1) Für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Kooperationspartners bzw. der von ihm eingesetzten Personen entstanden sind, haftet sie oder er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche der Schule als auch für solche von Dritten.

(2) Für die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung ist der Kooperationspartner verantwortlich (§§ 35, 43 IfSG, BGBl. 2000, S.1045 ff.).

§ 5

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Schulhalbjahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

§ 6

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

[Ort / Datum]

(Schule)

(Kooperationspartner)



Zwischen

dem Land Niedersachsen
vertreten durch die Schule:

Name, Vorname; Geburtsdatum

und

Im folgenden - Schule - genannt

im folgenden - Vertragspartner/-in - genannt
wird folgender

FREIER DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

geschlossen:

§ 1

(1) Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner verpflichtet sich, befristet vom bis [Schul(halb)jahr] folgendes ganztagspezifisches Angebot durchzuführen:

[konkrete Angabe von Gegenstand und Umfang des ganztagspezifischen Angebotes]

(2) Andere oder weitere als die in Abs. 1 genannten Tätigkeiten können der Vertragspartnerin / dem Vertragspartner nicht übertragen werden. Der Vertragspartnerin / dem Vertragspartner können insbesondere auch keine Nebenarbeiten übertragen werden, wie z.B. Durchführung von Leistungskontrollen, Erteilung von Hausaufgaben, Teilnahme an Konferenzen oder Pausenaufsichten.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren folgende Tätigkeitszeiten:

[Wochentag] [Uhrzeit von / bis]

(4) Das ganztagspezifische Angebot findet an folgendem Ort statt:

[Adresse, Raumnummer]

(5) Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner verpflichtet sich,

- sich während des ganztagspezifischen Angebotes nicht parteipolitisch zu betätigen,
- über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen zu bewahren,
- jegliche Art von Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des ganztagspezifischen Angebotes zu unterlassen.

(6) Über die Vereinbarungen dieses Vertrages hinaus werden Weisungen an die Vertragspartnerin / den Vertragspartner nicht erteilt. Insbesondere können keine Weisungen erteilt werden zu Inhalt, Art und Weise, Zeit, Dauer, Ort, Durchführung und Gestaltung (einschließlich Methodik und Didaktik) des vereinbarten ganztagspezifischen Angebotes.

(7) Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

§ 2

(1) Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner erhält für die Durchführung des in § 1 beschriebenen ganztagspezifischen Angebots einen Pauschalbetrag von..... Euro. Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner rechnet das Honorar durch die Vorlage einer Rechnung ab. Teilabrechnungen sind zu folgenden Abrechnungszeitpunkten möglich:
[] halbjährlich [] vierteljährlich [] monatlich.

(2) Das Honorar wird auf das folgende Konto der Vertragspartnerin / des Vertragspartners



Nr.

Bei

BLZ überwiesen.

(3) Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten der Vertragspartnerin / des Vertragspartners abgegolten. Von Seiten der Schule sind keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abzuführen. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere Einkommensteuer) obliegt der Vertragspartnerin / dem Vertragspartner, dies gilt in gleicher Weise für sonstige Pflichten im Rahmen seiner Krankenversicherung und seiner Alterssicherung.

§ 3

(1) Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner führt das ganztagspezifische Angebot in eigener Verantwortung durch. Für Schäden, die durch ihr / sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet sie / er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche der Schule als auch für solche von Dritten.

§ 4

(1) Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat die Vertragspartnerin / der Vertragspartner die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

(2) Im Falle ihrer / seiner Verhinderung ist die Vertragspartnerin / der Vertragspartner berechtigt, nach vorheriger Mitteilung an die Schulleitung das ganztagspezifische Angebot von einer persönlich und fachlich geeigneten Vertretung durchführen zu lassen. Die persönliche und fachliche Eignung ist der Schule nachzuweisen, insbesondere durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Für die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung ist die Vertragspartnerin / der Vertragspartner verantwortlich (§§ 35, 43 IfSG, BGBl. 2000, S.1045 ff.).

(3) Kann das ganztagspezifische Angebot aus einem von der Vertragspartnerin / dem Vertragspartner zu vertretendem Grund nicht vollständig durchgeführt werden, erfolgt eine Teilabrechnung.

§ 5

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

§ 6

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

[Ort / Datum]

(Schule)

(Vertragspartnerin / Vertragspartner)



Mustervertrag: Freiwilligen-Arbeit

Zwischen
der Bibliothek/der Gemeinde
und
Herr/Frau
geb.am
wohnhaf

wird nachfolgende

Vereinbarung

mit dem Ziel einer Freiwilligen-Arbeit für die Bibliothek X geschlossen:

1. Zwischen der Bibliothek X und Herrn/Frau (freie Mitarbeit) besteht Einvernehmen darüber, dass folgende Dienstleistung selbständig ausgeführt wird:
Einstellen zurückgegebener Bücher in die Freihandregale der Bibliothek X anhand der ausgeschilderten Systematik am Regal. Die Dienstleistung kann montags bis freitags in der Zeit von xx bis xx Uhr erbracht werden.
2. Die Dienstleistung wird als Freiwilligen-Arbeit erbracht. Es besteht Einvernehmen, dass die Dienstleistung unentgeltlich geleistet wird und kein Anspruch auf Vergütung besteht. Ein solcher Anspruch kann auch nicht damit begründet werden, dass im Rahmen der Freiwilligen-Arbeit Arbeiten übertragen werden, die üblicherweise von Tarifangestellten ausgeübt werden.
Nachgewiesene Auslagen, die im direkten Zusammenhang mit der Freiwilligen-Arbeit entstanden sind, werden erstattet.
3. Alle während der Freiwilligen-Arbeit erzielten Arbeitsergebnisse sind der Bibliothek X ausnahmslos zur Verfügung zu stellen.
4. Durch die Freiwilligen-Arbeit wird weder ein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts, noch ein Ausbildungsverhältnis oder ein faktisches Arbeitsverhältnis begründet. Aus der Freiwilligen Arbeit können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen die Bibliothek X/Gemeinde Z hergeleitet werden.
5. Während der Freiwilligen-Arbeit besteht Versicherungsschutz durch den Gemeindeunfallversicherungsverband. Der/die freiwillig Tätige hat die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
Weitergehender Versicherungsschutz, insbesondere Sozialversicherungsleistungen werden nicht gewährt.
6. Der/die freiwillig Tätige haftet gegenüber der Bibliothek für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden nach den Vorschriften des BGB.
7. Der/die freiwillig Tätige ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung und die Hausordnung zu beachten.
8. Der/die freiwillig Tätige hat über betriebliche Vorgänge Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für die Mitteilung von Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
9. Die Freiwilligen-Arbeit kann ohne Angaben von Gründen jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ort, Datum

Ort, Datum



Impressum

Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V.
Lüner Weg 20
21337 Lüneburg

Erster Vorsitzender: Kai-Uwe Bielefeld
Geschäftsführer: Günter Bassen

Telefon: +49 4131/9501-0
Telefax: +49 4131/9501-24
Email: info@bz-niedersachsen.de
Internet: www.bz-niedersachsen.de

Mai 2014

